



Antwort zur Anfrage Nr. 1511/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt
betreffend **Parkkonzept für den Bereich Volkspark (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der in der Anfrage zitierte gemeinsame Antrag der Fraktionen zur Sitzung des Ortsbeirates im Oktober 2009 (Antrag 1861/2009) fordert eine Ausweitung des Bewohnerparkens um die Unikliniken herum. Ein Bereich um den Volkspark ist darin nicht erwähnt und im entsprechenden Protokoll der Sitzung auch nicht festgehalten.

Unabhängig davon wird sich die Verwaltung der Frage annehmen und das in Frage kommende Gebiet einer relevanten Prüfung unterziehen und dem Ortsbeirat zeitnah einen Lösungsansatz vorlegen, sofern sich dieser StVO gemäß entwickeln und herleiten lässt.

Es sei an dieser Stelle explizit erwähnt, das Bewohnerparken nicht willkürlich und flächendeckend seitens der Verwaltung angeordnet werden kann, sondern die Kriterien des §45 StVO anzuwenden sind. So wird in den Durchführungsvorschriften zum §45 unter X.1. vorgegeben:

*Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers **regelmäßig** keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.*

und unter X.4.:

Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden.

Die Gebiete der Ketteler-Siedlung oder ums Viktorstift sind von ihrer Struktur her keine klassischen städtischen Quartiere wie sie unter X.1 zu verstehen sind. Auch die geforderte Regelmäßigkeit tritt hier nur an sommerlichen Wochenenden auf und es müssten selbst da noch 25% des Parkraums für Nichtbewohner verfügbar sein. Eine Zonenbeschilderung mit Parkscheibenregelung (z.B. 1,5h) würde das im Antrag aufgeworfene Problem nicht wirklich lösen.

Bewohnerparken ist und kann kein primäres Instrument für eine Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren sein.

Mainz, 23.08.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter